

Auszüge

*** Niederlande:

Cannabis-Apotheke in Groningen geplant

Patienten, die eine Linderung ihrer Schmerzen anstreben, könnten sich bald in die holländische Stadt Groningen begeben, um bezahlbaren und potenten medizinischen Cannabis in der ersten Apotheke des Landes, die sich auf diese Droge spezialisiert hat, zu kaufen. Auch wenn Cannabis in den bekannten Coffee-Shops des Landes leicht erhältlich ist, möchte die Gesellschaft für medizinischen Cannabis der Niederlande eine Apotheke in der im Norden des Landes gelegenen Stadt eröffnen, so dass Patienten hochwertigen Cannabis zu erschwinglichen Preisen kaufen können.

Der Preis des in Groningen erhältlichen medizinischen Cannabis soll etwa 5 Euro pro Gramm betragen, was etwa den Preisen in Coffee-Shops entspricht. Das berichtete das NRC Handelsblad am 31. Januar. Das Büro für medizinischen Cannabis des holländischen Gesundheitsministeriums und die Stadt Groningen sowie die lokale Polizei unterstützen sämtlich das Vorhaben. Zwei weitere Cannabis-Apotheken sind in den Städten Hoogeveen und Assen geplant.

(Quelle: Reuters vom 1. Februar 2006)

<http://www.cannabis-med.org/>

***Italien:

Drogengesetzgebung

Das italienische Parlament hat am 8. Februar ein Betäubungsmittelgesetz verabschiedet, das die Trennung von harten und weichen Drogen aufhebt. Das Gesetz sieht Haftstrafen für den Handel und Besitz auch kleinerer Rauschgiftmengen vor. Geringe Drogenvergehen sollen mit einer Geldstrafe oder dem Entzug von Führerschein oder Reisepass geahndet werden.

(Quelle: Basler Zeitung vom 8. Februar 2006)

***Deutschland:

Bundessozialgericht

Mit einem Urteil vom 4. April hat das Bundessozialgericht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2005 umgesetzt. Danach sind die Krankenkassen bei regelmäßig tödlich verlaufenden Erkrankungen zu einer Übernahme der Behandlungskosten in Deutschland nicht zugelassener Behandlungsverfahren verpflichtet, wenn keine alternativen Behandlungs-möglichkeiten existieren und wenn eine "nicht ganz fern liegende Aussicht auf eine positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf" besteht. Im konkreten Fall verursachte ein Medikament gegen Krebs bei einer Patientin starke Nebenwirkungen, so dass die Ärzte auf ein Medikament zurückgriffen, das in Kanada zugelassen war. Dieses Urteil könnte auf eine Anzahl von Fällen bei einer Behandlung mit Dronabinol übertragen werden.

(Quelle: Pressemitteilung des Bundessozialgerichts vom 05. April 2006)

> NEUE BÜCHER

> * Mechoulam R, ed. Cannabinoids as Therapeutics (Milestones in Drug Therapy). Birkhauser. ISBN: 3764370556.

* Onaivi ES, ed. Marijuana And Cannabinoid Research: Methods And Protocols (Methods in Molecular Medicine). Humana Press. ISBN: 1588293505.

* Onaivi ES, Sugiura T, Di Marzo V, eds. Endocannabinoids: The Brain and Body's Marijuana and Beyond. CRC Press. ISBN: 0415300088.

(Mehr im Archiv der IACM-Informationen:

<http://www.cannabis-med.org/>)

Internationale Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V.(IACM)

Rückertstraße 4

D-53819 Neunkirchen

Deutschland

Tel: +49 (0)2247-968083

Fax: +49 (0)2247-9159223

E-Mail: info@cannabis-med.org

<http://www.cannabis-med.org>